



Informationen aus dem Gemeinderat vom 4. September 2023

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Beschlüsse über Bauvorhaben finden Sie unter folgendem Link: [Oberägeri - Beschlüsse über Bauvorhaben \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Beschluesse-ueber-Bauvorhaben)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: [Oberägeri - Aktuelle Baugesuche \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Oberaegeri-Aktuelle-Baugesuche)

2. Beitragswesen 2024 – Regionalschiessanlage Ägerital

Die Schützengesellschaften Oberägeri, am Morgarten und Unterägeri haben zu Beginn des Jahrtausends in der Schiessanlage Boden in Unterägeri ein gemeinsames Schiesssportzentrum bezogen. Dank Unterstützung der Einwohnergemeinden Oberägeri und Unterägeri in den Jahren 2000 bis 2004 konnte die bestehende Anlage in die Regionalschiessanlage Ägerital überführt werden. Seither sind zehn Jahre vergangen und es gilt werterhaltende Massnahmen umzusetzen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 711'000, fallen in den nächsten acht Jahren an und werden von den Schützen Ägerital Morgarten, den Gemeinden Oberägeri und Unterägeri und dem Swisslos Sportfonds getragen. Für die Gemeinde Oberägeri fallen Kosten von CHF 178'200 für die Jahre 2024 bis 2031 an. Die entsprechenden Kredite werden zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 bis 2031 budgetiert. (Info aus der GR-Sitzung vom 07.08.2023)

3. Vorsitz und Organisation Wahlbüro 22.10.2023

Am 22.10.2023 finden im Kanton Zug die National- und Ständeratswahlen statt. Der Gemeindepräsident Marcel Güntert kandidiert für den Nationalrat und kann aus diesem Grunde nicht im Wahlbüro mitwirken und den Vorsitz übernehmen. Zwei Mitglieder des Wahl- und Abstimmungsbüro haben zufolge Verwandtschaft mit Kandidaten für den Nationalrat in den Ausstand zu treten und dürfen deshalb im Wahlbüro nicht mitwirken. Unter Berücksichtigung der genannten Ausstände und unter Beizug der erforderlichen Hilfskräfte wurde eine Checkliste «Organisation Wahlbüro» für die National- und Ständeratswahlen erstellt, welche dazu dient, die Stimmabgabe zu überwachen und die Wahlergebnisse zu ermitteln. Diese Checkliste wurde vom Gemeinderat genehmigt. Gemeindeschreiber Alexander Klauz wird zum Vorsitzenden des Wahlbüros und Irene Peyer, stv. Gemeindeschreiberin, als Protokollführerin ernannt.

4. Gegenseitige Verrechnung Oberägeri - Unterägeri

Mit Beschluss 2020.255 vom 23.11.2020 hat der Gemeinderat festgelegt, welche Tätigkeiten unter den Nachbargemeinden insbesondere mit der Einwohnergemeinde Unterägeri verrechnet werden. Die Gemeinderäte von Ober- und Unterägeri haben an einer gemeinsamen Sitzung diese Überprüfung vorgenommen und festgelegt welche Tätigkeiten gegenseitig verrechnet werden. Diese Überprüfung soll künftig jeweils im ersten Legislaturjahr vorgenommen werden.

5. Quartiergestaltungsplan Erliberg und Lutsibach – Teillöschung der Anmerkung «Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung betreffend öffentliches Wegrecht gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 13.04.2015»

Mit dem Beschluss Nr. 2015.95 vom 13.04.2015 hat der Gemeinderat dem Quartiergestaltungsplan Erliberg und Lutsibach zugestimmt. Gestützt auf diesen Beschluss sind Grundbuchanmeldungen betreff öffentliches Wegrecht beantragt worden. Inzwischen sind im Gebiet Lutsibach diverse Abparzellierungen erfolgt. Das Notariat beantragt nun in Verbindung mit einer Mutation eine Bereinigung der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung. Die Beschränkung soll auf Grundstücken, die nicht mit Wegen belastet werden, gelöscht werden. Die Abteilung Bau und Sicherheit hat die Sachlage geprüft. Es handelt sich bei diesen Grundstücken um solche, die nicht mit öffentlichen Wegen tangiert sind. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Teillöschung der Anmerkung «Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung betreffend öffentliches Wegrecht bei den Grundstücken Oberägeri GS 23, 2252, 2282, 2283, 2284, 2288, 2289, 2316, 2341 zu. Nach diesen Löschungen lastet die Anmerkung noch auf GS 42, 2286, 2287, 2320, 2326, 2327 und 2343. Damit werden die im Quartiergestaltungsplan definierten öffentlichen Fusswegverbindungen weiterhin sichergestellt.

6. Anpassung Baulinie, Silbergasse, GS 213, 214, 215, 216, 217, 218 und 640

Die Silbergasse ist eine Verkehrsanlage der Einwohnergemeinde Oberägeri, womit diese, bzw. der Gemeinderat Oberägeri für den Erlass der vorliegenden Baulinienanpassung zuständig ist. Mit Beschluss Nr. 2023.110 vom 17.04.2023 stimmte der Gemeinderat dem Plan «Baulinienplan-Änderung Silbergasse», GS 213-218 und 640, Situation 1 : 500, Plan Nr. 001, datiert 13.03.2023, zu und reichte diesen zur Vorprüfung der Baudirektion ein. Die Vorprüfung ist durch das Tiefbauamt des Kantons Zugs abgeschlossen und es wurden keine Vorbehalte formuliert. Auch sind in der öffentlichen Auflage keine Einwendungen eingegangen. Die Baulinienanpassung Silbergasse kann demzufolge erlassen und der Baudirektion zur Genehmigung eingereicht werden.